

Vorbemerkungen:

Zu 1: Die Beschlussempfehlung entspricht der Zielformulierung des Landes NRW im Klimaschutzgesetz vom 23.01.2013. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990).

Zu 2: Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hatte in seiner Sitzung vom 06.12.2011 die Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award (EEA) beschlossen. Zwischenzeitlich liegen die prioritären Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms zur Beschlussfassung vor.

Erläuterungen:

Tätigkeiten und Ergebnisse EEA-Prozess 2012/2013:

Der EEA ist ein Qualitätsmanagementinstrument für den Klimaschutz. Es unterstützt Kommunen in ihren Anstrengungen, substantielle Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Erreicht wird dies über ein Verfahren, indem aufbauend auf einer Analyse des Status Quo in einem sich wiederholenden mehrjährigen Prozess Arbeitsziele formuliert, beschlossen (energiepolitisches Arbeitsprogramm) und umgesetzt werden. Die Zielerreichung wird mittels eines Monitorings durch einen externen Gutachter erfasst. Nach 4 Jahren erfolgt eine Zertifizierung durch den TÜV Rheinland, wenn mehr als 50% der Zielgrößen erreicht werden. Der Prozess wird zu etwa 60% vom Land NRW finanziell unterstützt.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hatte in seiner Sitzung vom 06.12.2011 die Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am EEA beschlossen. Zur Umsetzung wurden in der Kreisverwaltung ein Lenkungssteam - dem die Kreisdirektorin, der Kämmerer, der Umweltdezernent und der Energieteamleiter angehören - sowie auf der Arbeitsebene ein Energieteam gebildet, das sich aus Führungskräften der für den Klimaschutz relevanten Fachbereiche des Hauses zusammensetzt (Organisation, Personal, Beschaffung, Beteiligungen, Planung und Verkehr, Bauaufsicht, Natur- und Landschaftsschutz, Technischer Umweltschutz, Schulverwaltung und Wirtschaftsförderung).

Im August 2012 begann der Prozess mit einer Auftaktveranstaltung, an die sich bis Ende des Jahres die Arbeiten zur Erhebung des Ist-Zustandes anschlossen. Nach Berichterstellung wurden die Ergebnisse dem Energieteam im März dieses Jahres mit der Bitte um Überprüfung bzw. Korrektur und Ergänzung vorgestellt (s. Anhang 1). Im Mai 2013 hatte das Energieteam im Rahmen eines Workshops Maßnahmenvorschläge für das energiepolitische Arbeitsprogramm gesammelt und diskutiert. Das Resultat liegt in Form einer tabellarischen Übersicht vor (Anhang 2).

Die Ergebnisse (Anhang 1 und Anhang 2) werden in der Sitzung vom Gutachter, Dipl.-Ing. Reiner Tippkötter von Infas-Enermetric, vorgestellt.

Prioritäre Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms:

Nachfolgend aufgeführte, vom Lenkungssteam vorgeschlagene Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms sollen im nächsten Jahr mit hoher Priorität umgesetzt werden. Die

Ziffern hinter den einzelnen Maßnahmen verweisen auf die entsprechenden Stellen, an denen die Maßnahmen im energiepolitischen Arbeitsprogramm aufgeführt sind (s. Anhang 2).

1. – Nr. 1.1.1: Erstellung des **Masterplans**, insgesamt 100.000 Euro; die Mittel sind verteilt über die Jahre 2014 bis 2016 bereits im Haushalt bzw. der Haushaltsplanung vorgesehen. Für das Jahr 2014 betragen die anteiligen Kosten 30.000 Euro.
2. – Nr. 1.4.2/6.5.1: Aufbau der **Energieagentur**. Die Finanzierung für ein vorlaufendes Pilotprojekt ist über Dritte gesichert; der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich daran mit 10.000 Euro, die im Haushalt eingestellt bzw. geplant sind. Der Anteil für 2014 beträgt 5.000 Euro.
3. – Nr. 5.2.4: Erarbeitung klimagerechter Richtlinien für die **Beschaffung**. Der geschätzte finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 5.000 Euro, die 2014 überplanmäßig bereit gestellt werden müssten.
4. – Nr. 6.1.1.: Erarbeitung eines **Kommunikationskonzeptes Klimaschutz** für die Kreisverwaltung (wo werden klimaschutzrelevante Informationen generiert; welche Wege sollten diese gehen; wo laufen diese zusammen; wo und wie werden sie gesammelt; wie werden sie genutzt und weitergegeben - PR-Arbeit, Internetplattform. Der geschätzte finanzielle Aufwand liegt bei ca. 10.000 Euro, die 2014 überplanmäßig bereit gestellt werden müssten.
5. – Nr. 5.1.2: Etablierung der **Arbeitsgruppe Klimaschutz** z. B. durch Einrichtung eines Sachgebietes oder einer Organisationseinheit außerhalb der Linie (Stabsstelle o. Ä.).
6. – Nr. 4.1.2: Beschaffung von **Elektrofahrzeugen**. Der geschätzte finanzielle Aufwand beläuft sich für ein Fahrzeug auf ca. 3.000 Euro/Jahr, die überplanmäßig bereit gestellt werden müssten.
7. – Nr. 3.6.2: Weiterführung der **Vergärungsprojekte RSAG**.
8. – Nr. 6.2.2.: Weiterführung des **Informations- und Erfahrungsaustausches** mit den kreisangehörigen Kommunen.

Umsetzung weiterer, eher punktuell, aber unmittelbar wirksamer kleinerer Maßnahmen:

- Nr. 6.4.2.: **Energiekarte** mit realisierten Projekten im RSK „Route erneuerbare Energien“. Der geschätzte finanzielle Aufwand liegt bei ca. 5.000 Euro, die 2014 überplanmäßig bereit gestellt werden müssten.
- Nr. 5.2.3: **Mitarbeiterschulung** „Energiesparendes Verhalten“, Energietag in der Kreisverwaltung.
- Nr. 4.1.2: **Schulung des Fahrpersonals**. Der geschätzte finanzielle Aufwand für 100 Mitarbeiter beläuft sich auf ca. 10.000 Euro, von denen 2014 5.000 Euro überplanmäßig bereit gestellt werden müssten.

Für 2014 entsteht damit ein Gesamtaufwand von 63.000 Euro, von denen 28.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen sind.

(Landrat)

Anhang 1: Status-Quo-Bericht vom 20.03.2013

Anhang 2: Maßnahmenplan des Energiepolitischen Arbeitsprogramms vom Juli 2013